

der Geltung des gemeinen Rechtes in Deutschland (1900) zum österr. bürgerlichen Recht über, das er allerdings mehr vom legislativpolit. als vom dogmat. Standpunkt aus untersuchte. Zum Entwurf betreffend Änderungen und Ergänzungen einiger Bestimmungen des Allg. Bürgerlichen Gesetzbuches nahm er in mehreren krit. Abh. Stellung und wirkte in einigen Punkten erfolgreich auf die endgültige Gestaltung der Teilnovellen ein. H. besaß umfassende Bildung und Weltkenntnis, die er durch ausgedehnte Studienreisen immer wieder zu vermehren suchte. Er war mit Begeisterung akadem. Lehrer und hatte als solcher großen Einfluß im akadem. Leben und in der jurist. Praxis. In zahlreichen Schriften befaßte er sich mit hochschulpädagog. Problemen, insbesondere mit den jurist. Studien- und Prüfungsordnungen, allerdings ohne bei den maßgebenden Stellen Verständnis zu finden. Sein Hauptverdienst war es, junge Juristen (u. a. Wenger und Koschaker), deren besondere Begabung er erkannte, zur Habilitation anzuregen und ihren akadem. Werdegang zu fördern. In den letzten Jahren beschäftigte er sich, gesundheitlich gehemmt, nur mehr mit aktuellen Fragen des modernen Rechts- und Wirtschaftslebens, die er in der Tagespresse diskutierte.

W.: Die Lehre vom uneigentlichen Nießbrauch, 1879; Die Haftung des Verkäufers für die Beschaffenheit der Ware, 1883/84; Fakturen und Fakturklauseln, 1891; Das gesetzliche Erbrecht und Pflichtteilsrecht der Ehegatten, 1910; Amerikan. Skizzen, 1913; Veräußerung von Grundstücken, 1914; Schiedsvertrag und Schiedsgericht, 1914; Unfallversicherung und Beweislast, 1916; Das gesetzliche Erbrecht der Ehegatten nach den Teilnovellen, 1917; Frauen als Zeugen, 1918; etc. L.: G. Hanausek, *Erlebtes und Gedachtes*, 1926; ZRG rom. Abt., 48, 1928, S. 803; Enc. II.

**Hanausek** Thomas Franz, Nahrungsmittelchemiker. \* Schloß Weitwörth b. Oberndorf (Salzburg), 26. 9. 1852; † Wien, 4. 2. 1918. Bruder des Schulmannes Eduard H. (s. d.); stud. an der Univ. Wien, 1879 Lehramtsprüfung für Naturgeschichte, Math. und Physik, 1891 Dr. phil. Als Supplent seit 1875 und Prof. seit 1880 an der Landes-Oberreal- und Handelsschule in Krems, richtete er ein mustergültiges Warenlaboratorium ein. 1885-97 unterrichtete er an einer Wr. Oberrealschule, wurde 1897 Inspektor in der Untersuchungsanstalt für Lebensmittel, kehrte 1899 als Prof. an einem Wr. Gymn. in den Schuldienst zurück und war 1902-09 Gymnasialdir.

in Krems. H. zählt zu den hervorragendsten Vertretern der Rohstofflehre des Pflanzenreiches und der techn. Mikroskopie, insbesondere der Fasermikroskopie. Besonders bedeutungsvoll sind seine Arbeiten über die ind. und amerikan. Papierzellulosen. Er war auch Hauptreferent für verschiedene Kapitel des „Codex alimentarius Austriacus“, 3 Bde., 1911-17.

W.: Die Nahrungs- und Genußmittel aus dem Pflanzenreiche, 1884; Lehrbuch der Materialkunde, 2 Bde., 1887-91, 2. Aufl. 1898; Lehrbuch der Somatol. und Schulhygiene für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, 1894, 6. Aufl. 1914; Lehrbuch der techn. Mikroskopie, 1901, engl. 1907; Untersuchungen über die kaffeeähnliche Masse der Kompositen, in: Denkschriften Wien, math.-nat. Kl., Bd. 87, 1911, S. 93-142; etc. Vgl. CSP 12 und 15. L.: Berr. der dt. botan. Ges. 35, (1917), 1918, S. (108)-(118); Archiv für Chemie und Mikroskopie 11, 1918, S. 1 und 27-46 (mit Werksverzeichnis); Berr. der dt. pharmazeut. Ges. 28, 1918, S. 245-52; Pharmazeut. Post 1918, S. 117; B. Reber, *Gallerie hervorragender Therapeutiker und Pharmakognosten*, 1897 (mit Werksverzeichnis); Eisenberg 2 (mit Werksverzeichnis); Botanik und Zoologie in Österr.; Kosch, *Das kath. Deutschland; Wer ist's?* 1914, 1922.

**Handel** Erasmus Frh. von, Verwaltungsjurist. \* Schloß Mirskofen b. Landshut (Bayern), 2. 6. 1860; † Salzburg, 6. 6. 1928. Sohn des Statthaltereirates und Reichstagsabg. Sigismund Frh. v. H. (\* Wien, 29. 3. 1812; † Linz, 3. 6. 1887), Neffe des Folgenden. Absolv. die Theres. Ritterakad. in Wien, trat 1882 bei den polit. Behörden des Küstenlandes in den Verwaltungsdienst, wo man wegen seiner großen Begabung und außergewöhnlichen Leistungsfähigkeit bald auf ihn aufmerksam wurde. Seit 1887 im Innenmin. (Präsidialbüro) mit der Leitung des Departements für die Angelegenheiten der Reichsrats- und Landtagswahlen betraut, wurde er bald als einer der tüchtigsten und verwendbarsten Referenten bezeichnet und deshalb im März 1902 an die Spitze der polit. Verwaltung in Dalmatien gestellt, eine Position, die eines nach jeder Richtung hin geschulten, mit umfassenden theoret.-prakt. Kenntnissen ausgestatteten Beamten bedurfte. Seine Bemühungen um wirtschaftliche und kulturelle Förderung des Landes wurden durch eine Hetze radikaler Elemente, die zu einem Konflikt im dalmatin. Landtag und dessen vorübergehender Schließung führte, schwer beeinträchtigt. 1905 Statthalter von O.Ö., wo er mit der Bevölkerung in engem Kontakt stand, um ihren Bedürfnissen